



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2017/1809

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

06.09.17

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	18.09.2017	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	25.09.2017	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	26.09.2017	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	28.09.2017	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	16.10.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Mähen öffentlicher Grünflächen

- Antrag der Gruppe FDP vom 04.08.17
- Stellungnahme der Verwaltung vom 06.09.17

67-01-40-2017/1809-rm
Uwe Rischmüller
☎ 6705

06.09.17

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

Mähen öffentlicher Grünflächen

- Antrag der Gruppe FDP vom 04.08.17
- Antrag Nr. 2017/1809

zu 1.:

In seiner Sitzung am 02.11.15 hat der Rat der Stadt Leverkusen unter Reg.-Nr. 2015/0722 bereits einen Beschluss gefasst, der die Intention des Antrages weitgehend abdeckt: „Die Stadtverwaltung legt auf ihren Grünflächen und an Rändern der städtischen Straßen, Fahrradwege und ökologischen Ausgleichflächen Blühstreifen an. Hierbei sollen je nach ökologischer Wertigkeit verschiedene, möglichst einheimische Saadmischungen aufgetragen werden.“

Zuletzt wurde hierzu im Dezember 2016 ein Sachstandsbericht im Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat veröffentlicht, wonach, zusätzlich zu den bis dahin schon vorhandenen rd. 100 ha Wildwiesenflächen, allein in 2016 weitere 4.450 m² Straßenränder in Wiesenflächen mit zweimaliger Mahd umgewandelt wurden. Die Umwandlung weiterer geeigneter Flächen ist Bestandteil der laufenden Arbeit des Fachbereiches Stadtgrün.

Bei intensiv gemähten Rasenflächen, sog. Gebrauchsrasen, in den Park- und Grünanlagen oder auch an vielen Straßenrändern kann der Beginn der Mähseason nicht erst im Juni erfolgen. Das Gras wäre dann so hoch gewachsen, dass dieser Aufwuchs mit den vorhandenen Sichelhäkern nicht mehr bewältigt werden könnte.

Für die Mahd von langem Gras ist ein völlig anderer Maschinentyp erforderlich, der das Gras in dicken Placken auf der Wiese und den angrenzenden Flächen zurücklässt. Der zurückbleibende Grasschnitt muss manuell aufgenommen, abtransportiert und kostenpflichtig entsorgt werden. Bei Intensivrasenschnitt kann das Mähgut auf der Fläche verbleiben. Aus Gründen des Landschaftsschutzes beginnt Wiesenmahd selten vor dem 15. Juni eines Jahres.

Nur durch eine intensive Mahd können die Rasenflächen ihre Funktion und eigentliche Bestimmung als begehbare und betretbare Freiflächen erfüllen. Langwiesen sind als Spielfläche und für sonstigen Aufenthalt im Freien nicht geeignet.

Es kann auch regelmäßig, z. B. entlang von Flächen des Landesbetriebes Straßen NRW, beobachtet werden, dass hoher Grasaufwuchs eher vermüllt, als intensiv gemähte Flächen.

Schließlich darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass den Fachbereich Stadtgrün sehr viele Beschwerden von Allergikern erreichen, wenn Rasenflächen in siedlungsnahen Bereichen durchwachsen und die Gräser anfangen zu blühen.

Letztlich bleibt nur die Entscheidung der Unterhaltung als kurz geschnittener Gebrauchsrasen, oder einer Wiese mit zweimaliger Mahd pro Jahr. Hierzu vor Ort auch noch kleine und kleinste Parzellen in unmittelbarer Nachbarschaft zu unterscheiden, ist bei den in die Tausende gehenden Einzelflächen arbeitseinsatztechnisch und organisatorisch nicht zu leisten.

zu 2.:

Aufsitzmäher, wie sie an den meisten Seitenstreifen zum Einsatz kommen, sind für Verkehrsinseln in der Regel nicht geeignet. Wo der Aufsitzmäher nicht zum Einsatz kommen kann, ist die Rasenmahd Aufgabe der jeweiligen Revierpflegekolonne, die den Aufwuchs mit Handmähern oder Motorsensen bearbeitet. Eine gleichzeitige Mahd der Seitenstreifen und evtl. Fahrbahnteiler wird nur dann durchgeführt, wenn auch der Seitenstreifen mit einem Handrasenmäher bearbeitet wird. Die Einsätze der Aufsitzrasenmäher-Kolonnen im Detail zeitlich mit der Arbeit der Revierkolonnen zu koordinieren ist, trotz der hohen Mobilität des Personals, kaum machbar.

Der auf den dem Antrag angehängten Fotos zu sehende Fahrbahnteiler wurde in Erfüllung des o. g. Ratsbeschlusses und als Reaktion auf vehement vorgetragene Wünsche aus der interessierten Bürgerschaft auf 2-malige Mahd umgestellt.

Im Gegensatz zu dem kurz gemähten Seitenstreifen, der, als Wiese unterhalten, bei nassem, flach fallendem Gras oder nach einer Langgrasmaid wegen der Hanglage für Fußgänger und Radfahrer ein Gefahrenpotential (Rutschgefahr) darstellen könnte, werden Gefahren für Grundschulkinder auf dem Fahrbahnteiler nicht gesehen, da der Aufwuchs nach Meinung der Verwaltung nicht so hoch und dicht ist, dass er sechs bis zehnjährigen Kindern, oder den Autofahrern, weitgehend die Sicht nehmen würde. Die Buslinien, welche die Siedlung Leimbacher Berg andienen und als Schulbusse genutzt werden können, haben ihre Haltestellen zudem im leicht erreichbaren Kerngebiet der Siedlung.

Stadtgrün